

# Anpassungen Zweite Säule



Die Fristen bei der 2. Säule sind einzuhalten. Bild: Firefly  
Wer bei seiner Zweiten Säule noch Anpassungen vornehmen oder neu eine freiwillige Versicherung beginnen möchte, sollte jetzt aktiv werden.

## **Ainhoa Meili, Versicherungsberatung**

Je nach Art der Änderung gelten unterschiedliche Fristen, die unbedingt eingehalten werden müssen - sonst kann eine Umsetzung nicht garantiert werden.

**Bis 24. November 2025** müssen alle Offerten für einen Plan- oder Säulenwechsel sowie für den Neuabschluss einer 2. Säule unterschrieben und vollständig bei der Hauptstelle eingetroffen sein. Wer die Unterlagen über eine Regionalstelle einreicht, sollte dafür einige Tage zusätzlich einplanen. Wichtig:

Die Offerten müssen im Original per Post vorliegen.

**Bis 1. Dezember 2025** können Änderungen beim versicherten Einkommen oder Einzahlungen gemeldet werden. Dazu dient die bereits versandte Einkommensdeklaration, die auch per E-Mail zurückgesendet werden darf.

**Spätester Zahlungstermin ist der 31. Dezember 2025.** Nur bis dahin eingegangene Beträge werden für das laufende Jahr berücksichtigt. Wer sichergehen will, erledigt die Überweisung vor Weihnachten.

Melden Sie sich noch heute, wenn Sie Anpassungen bei Ihrer 2. Säule wünschen.